Flurbereich „Auf Tanzplatz“ / Marktweg/ Im Leienfeld

1

Abzweigung zum Marktweg, rechts die Friedhofmauer

Blick von „Im Leienfeld“ entlang des Friedhofs zum Marktweg

Situation Bei erhöhten Niederschlagsintensitäten kam es in den vergangenen Jahren mehrmals zu Oberflächenabfluss entlang des Weges, der oberhalb von Marktweg und Friedhof verläuft, von der Morbacher Straße zur Straße „Im Leienfeld“. Das Wasser wird vor dem Friedhof, auf Höhe des Marktweges abgeschlagen und entlang der Friedhofsmauern auf die Hauptstraße weitergeleitet, von wo das Wasser weiter Richtung Ortsmitte fließt. Hierdurch war bereits ein Anlieger (Hauptstraße 4) betroffen.

Ziel Im Rahmen des geplanten Straßenausbaus der Straße „Im Leienfeld“ könnten bauliche Voraussetzungen geschaffen werden, um die bekannte Problemlage zu entlasten, indem der Abfluss in die nördlich der Straße „Im Leienfeld“ und des Friedhofs angrenzende Feldflur abgeleitet wird. Im Vorfeld gilt es den Abfluss weiter entlang des darauf zulaufenden Weges zu führen und nicht entlang der Friedhofsmauer in die Ortslage zu leiten.

Durch eine Verwallung auf Höhe des Marktweges könnte das Oberflächenwasser im Weg geführt und in nordwestliche Richtung entlang des Friedhofs weitergeleitet und von da aus in die Freiflächen abgeschlagen werden. Am Eingangsbereich zum Friedhof müsste eine Aufkantung installiert werden, um den Abfluss in den Friedhof zu verhindern.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Herstellung eines Notabflussweges über die Straße „Im Leienfeld“ in die nördlich angrenzende Feldflur zur Vermeidung von Wasserabfluss in die bebaute Ortslage • Errichtung einer Aufwallung an der Wegegabelung zum Marktweg, sodass Abfluss nicht entlang der Friedhofsmauer auf die Hauptstraße geleitet wird • Sicherung des Eingangsbereiches zum Friedhof durch Einbau von Blockstufen	OG	laufende Maßnahme

Maßnahmenbereich

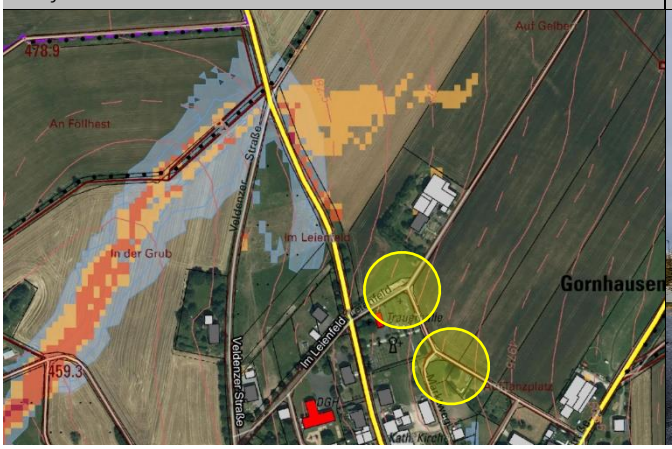

Erfolgte Notwasserableitung nach Norden bei Straßenausbau

ENTWURF

• Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei Straßenausbau „Im Leienfeld“ ○ Anlage der Straße sowie der Parkplatzflächen mit entsprechender Querneigung und entsprechendem Längsgefälle, sodass Wasser in die Freiflächen abgeschlagen werden kann ○ Seitliche Entwässerungsrinne sollte nicht im Bereich der Parkplätze angelegt werden, um einen konzentrierten Wasserabfluss in Richtung der Hauptstraße zu vermeiden		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Im Leienfeld zwischen Hauptstraße und Veldenzer Straße

2

Im Leienfeld, Blick in Richtung Hauptstraße

Im Leienfeld, Blick zur Veldenzer Straße

Situation Bislang bestehen keine Kenntnisse oder Erfahrungen mit Oberflächenabfluss nach Starkregen in der Straße „Im Leienfeld“, im Abschnitt zwischen Hauptstraße und Veldenzer Straße. Die Straße wurde erst kürzlich endausgebaut, die Wasserführung erfolgt mittels Seitenrinne. Rückseitig der Bebauung sind Sickermulden zur Niederschlagswasserbewirtschaftung angelegt, die mittels Notüberlauf in den Kanal entwässern und bislang funktionierten.

Ziel Sowohl für den potenziellen Oberflächenabfluss in die Grundstücke von der Straße als auch von den Sickermulden hinter den Grundstücken, sind im Rahmen der Eigenvorsorge Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt zu ergreifen.

Die Sickermulden sollten regelmäßig instandgehalten werden, um die ursprüngliche Funktionsfähigkeit zu erhalten. Hierfür sind die Eigentümer zuständig, sofern

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Sickermulden zur Niederschlagswasserbewirtschaftung	OG/ Anlieger	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

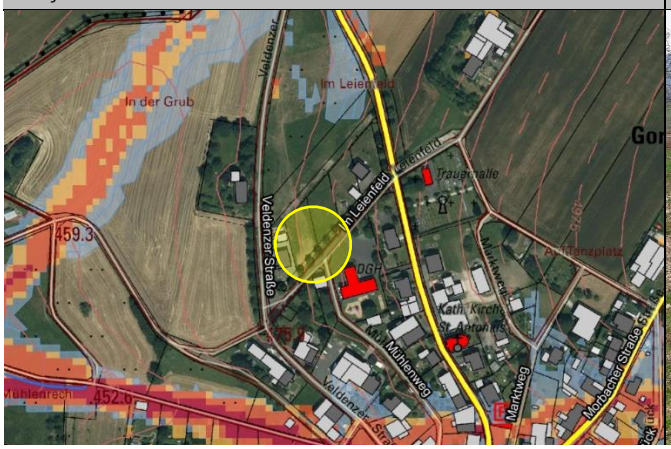

Entwässerungsgraben hinter der Bebauung

ENTWURF

Veldenzer Straße

3

Veldenzer Straße am Ortseingang

Kreuzungsbereich Veldenzer Straße und K 91

Situation Bei zukünftig anstehenden Straßenbaumaßnahmen der Veldenzer Straße bzw. der K 91 sollten der vor der Ortslage anfallende Oberflächenabfluss und der Abfluss aus Straße Im Leienfeld“ vor der Bebauung in südwestliche Richtung und die Flächen im Einzugsbereich des Gornhäuser Baches abgeschlagen werden, anstatt das Wasser ins Ortsinnere zu führen.

Ziel Die Sturzflutgefahrenkarte zeigt die sich entsprechend der Topographie ergebenen Abflussbereiche und Fließrichtung. Denen folgend sollte das Wasser abgeschlagen werden und es sollte vermieden werden, dass die straßenbegleitenden Entwässerungseinrichtungen das Wasser bei Starkregen in die Ortslage führen.

Von Wasserabfluss in der Veldenzer Straße potenziell gefährdet, weil tieferliegend, sind die Grundstücke Nr. 5 und 9. Es gab auch schon Betroffenheit durch Entlastung des Kanals in der Straße. Laut Ortsgemeinde aufgrund von bestehenden Defiziten in den Kanalleitungen. Dies soll durch die VG-Werke geprüft werden. Die Sicherung gegen Rückstau aus dem Kanal über die Hausanschlussleitungen ist die Pflicht jedes Hauseigentümers im Rahmen der Eigenvorsorge.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Prüfung der Kanalanschlusssituation im Bereich Veldenzer Straße auf die durch die Ortsgemeinde benannten Defizite	VG-Werke	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

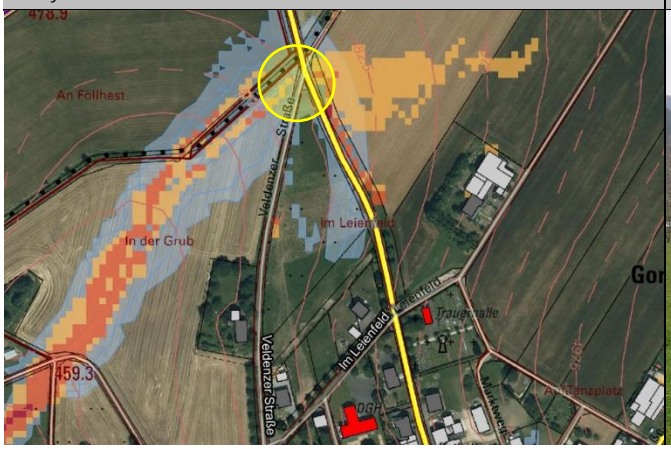

Talsenke zum Gornhäuser Bach unterhalb Veldenzer Straße

ENTWURF

Merscheider Weg

4

Einlassbauwerk am Merscheider Weg oberhalb der Bebauung

Merscheider Weg am Beginn der Ortsbebauung

Situation Über den Merscheider Weg fließen Starkregenabflüsse in die bebaute Ortslage. Um diese in den Kanal einzuleiten, wurde ein großes Einlassbauwerk oberhalb der Bebauung errichtet (siehe Foto oben links). Auch im vom Merscheider Weg zur Hauptstraße abzweigenden Wirtschaftsweg fließt bei Starkregen Wasser (siehe Sturzflutgefahrenkarte).

Ziel Das Einlassbauwerk und die Zuführung des Oberflächenwassers sollen verbessert werden, um den weiteren Abfluss in die Bebauung zu vermeiden. Das gesamte Einlassbauwerk sollte umgestaltet und technisch verbessert werden, damit es auch bei Material- und Geschiebetransport länger funktionsfähig bleibt. Statt des engmaschigen Gitters sollte ein Stabrost (Stäbe in Längsrichtung) installiert werden. Wenn der Einlass mehr seitlich der Straße angelegt werden kann und damit nicht mehr im Verkehrsbereich (Verkehrssicherungspflicht), dann könnte das Einlassbauwerk schräggestellt werden, sodass der Abfluss gebremst und besser in die Verrohrung abgeschlagen werden kann. Im Sinne der Verkehrssicherungspflicht könnte man das Bauwerk teilen, den weiter außen liegenden Bereich mit Längsrost anlegen. Alternativ könnte das Bauwerk auch mit einer rot-weißen Bake kenntlich gemacht und gesichert werden.

Der Bereich vor dem Einlassbauwerk sollte als Rinne nachprofiliert werden. Aktuell ist die Zuleitung als solche nicht erkennbar und der Abfluss wird vielmehr auf Straße als in die Verrohrung geleitet.

Bei Umgestaltung der Situation und Wasserführung zum Einlassbauwerk sollte auch erreicht werden, dass das Wasser an der Weggabelung etwas weiter oben (unterhalb des „Weißen Wegs“) nicht in den Weg abfließt, der in nordwestliche Richtung zum Wasserbehälter (hinter Hauptstraße 11) führt .

Maßnahmenbereich

Blick nach Süden, im Hintergrund Abzweig zum „Weißen Weg“

ENTWURF

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erneuerung und bauliche Verbesserung des Einlassbauwerks am Merscheider Weg, insb. Verbesserung der Wasserzuleitung und -aufnahme am Bauwerk	OG	mittelfristig
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Einlassbauwerks am Merscheider Weg	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

„Weißer Weg“ und Flurbereich „Aufm Bauernflur“

5

Bereich „Aufm Bauernflur“ zwischen Bebauung und Weg

Weg an der Hauptstraße: Abschlag nach Westen sinnvoll

Situation Südöstlich der Bebauung, oberhalb der Hauptstraße, verläuft zwischen Merscheider Weg und der Straße, die in Verlängerung von Hauptstraße/ „In den Alten Gärten“ aus der Ortslage herausführt, ein geschotterter Wirtschaftsweg, genannt „Weißer Weg“. Dieser führt bereits nach stärkeren Regenfällen das Wasser in südwestliche Richtung auf die Straße, wo es dann Richtung Hauptstraße abfließt und von den dortigen Entwässerungseinrichtungen nicht vollständig aufgenommen werden kann. Entweder weil die Wassermenge zu groß ist, auch weil aus dem Waldgebiet oberhalb des Sportplatzes Wasser in den „Weißen Weg“ fließt, oder weil durch Schotter und Kies die Kanaleinlässe verstopft sind.

Ziel Der „Weiße Weg“ sollte als Notabflussweg - auch über die kreuzende Straße in Verlängerung der Hauptstraße hinaus – ertüchtigt werden, sodass das Wasser gezielt weiter nach Westen bis zum Einzugsbereich des Frohnbaches geleitet wird und ein Abfluss in die Ortslage vermieden wird. Dazu muss der Wegegabelungsbereich baulich umgestaltet werden, sodass der Abfluss in den weiter nach Westen verlaufenden Weg bzw. die angrenzenden Flächen abgeschlagen wird. Auch die Hangentwässerung sollte hier hin geführt werden, sodass der geschotterte Weg nicht zusätzlich durch diesen Abfluss beaufschlagt und ausgespült wird. Baulich könnte dies erfolgen, indem bspw. der geschotterte Weg gedreht und ein paralleler Graben angelegt wird. Zur Weiterleitung des Abflusses über die Straße könnte dort eine gepflasterte, breit ausgezogene Mulde eingebaut werden. Der Graben sollte dann in dem Weg fortgeführt werden.

Bei der Bewirtschaftung und Bodenbearbeitung der landwirtschaftlichen Flächen oberhalb der riegelhaften Bebauung der Hauptstraße sollte unbedingt die berücksichtigt und ein Bodenabtrag so weit

Maßnahmenbereich

Entwässerung an der Hauptstraße in die Ortslage

ENTWURF

wie möglich vermieden werden, bspw. durch erosions- und bodenschonende Bewirtschaftung und Bearbeitung.

Die Ortsgemeinde beabsichtigt zukünftig die Planung eines Neubaugebiets im Flurbereich „Aufm Bauernflur“. Bei der Planung des Neubaugebietes, der Erschließung sowie der Entwässerung sind die Auswirkungen von Starkregen zu berücksichtigen und eine bestmögliche Bewirtschaftung auch von stärkeren als den herkömmlichen Bemessungsereignissen vorzusehen. Die Bauherren sollen durch die Ortsgemeinde auf die örtlichen Gegebenheiten und Risikopotenziale hinsichtlich Hochwasser, Starkregen und Kanalrückstau hinzuweisen und über Eigenvorsorge zu informieren, sodass diese hinreichende Vorkehrungen der Eigenvorsorge und des Objektschutzes treffen können.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Verbesserung der Wasserführung des „Weißen Weges“ und Herstellung einer Wasserführung Richtung Westen, zur Vermeidung des Abflusses in die Hauptstraße, bspw. durch • Drehung des Weges und Anlage eines Entwässerungsgrabens • Herstellung einer gepflasterten Mulde in der Straße zur Weiterleitung des Wassers in den fortgeführten Wirtschaftsweg • Breitflächige Ableitung des Wassers in die unbebauten Flächen im Einzugsbereich des Frohnbaches	OG	mittelfristig
Anpassung der Flächennutzung und Bodenbearbeitung an die Starkregen- und Erosionsgefährdung: Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen bzw. Erhalt der Grünlandnutzung (südöstlich der Bebauung, v.a. im Flurbereich „Aum Bauernflur“) durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung und die Vermeidung erosionsanfälliger Kulturen	Flächennutzer	dauerhaft
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei der Planung des Baugebietes „Aufm Bauernflur“) • Verbesserung der Wasserführung bei Starkregen • Berücksichtigung der potenziellen Abflussbereiche von Oberflächenwasser im Starkregenfall • Anlage von Notabflusswegen	OG	mittelfristig
Information der Bauherren zur Gefährdungssituation bei Starkregen	OG	mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Starkregenabfluss	Bauherren	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Hauptstraße, In den Alten Gärten)	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Forst und Sportplatz

6

Verlängerung des Merscheider Wegs im Forst

Situation an der Sportanlage im Forst

Situation Durch die Ortsgemeinde und Anlieger wurde bestätigt, dass die Entstehungsbereiche der Abflusskonzentrationen in der Sturzflutgefahrenkarte im Forst oberhalb des Sportplatzes und am Weg in Verlängerung des Merscheider Weges liegen. Dieser Weg nimmt das Oberflächenwasser auf und leitet es entlang des Weges Richtung Ortslage. Der Abfluss wird jedoch auch über den vom Merscheider Weg abgehenden „Weißen Weg“ bis zur Hauptstraße in die Bebauung geführt (siehe zuvor benannte Maßnahmenbereiche).

Ziel Zwischen Ortsgemeinde und Forst wurde bereits der Einbau von Sammelrinnen abgestimmt. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserrückhaltung im Wald und zur Ableitung von Oberflächenwasser der Wege in die bewaldeten Flächen sollten durch den Forst umgesetzt, ggf. bei anstehenden Wegebaumaßnahmen berücksichtigt werden. Ziel muss sein, die Wasserführung in den Merscheider Weg zu verhindern, um die dortigen Einlassbauwerke nicht zu überlasten und auch den Material- und Geschiebeeintrag in die Ortslage bzw. die Einlässe zu reduzieren.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
• Verbesserung der Wasserrückhaltung im Wald • Ableitung von Oberflächenwasser der Wege in die bewaldeten Flächen • Vermeidung des Oberflächenwasserabflusses in den Merscheider Weg	Forst	mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

Bereich oberhalb der Sportanlage

ENTWURF

Am Rück

7

Straße „Am Rück“, Blick Richtung Merscheider Weg

Übergang vom Wirtschaftsweg zur Straße

Situation Die Sturzflutgefahrenkarte zeigt erhebliches Gefährdungspotenzial durch hohe Abflusskonzentrationen über die landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb des Bebauungsriegels „Am Rück“. In dieser Art wurden noch keine Erfahrungen gemacht. Der zwischen den Grundstücken Nr. 4 A und 6 nach Osten abgehende Wirtschaftsweg sowie die Geländesenke zwischen den Häusern Nr. 2 und 4 haben bereits Oberflächenabfluss auf die Straße geführt, sodass Grundstück und Garage des Hauses Nr. 1 betroffen waren.

Ziel Am Übergang vom Wirtschaftsweg zur Straße zwischen „Am Rück 4 A und 6“ besteht ein Kanaleinlassbauwerk, dass durch den Schotter des Weges schnell zugesetzt ist und daher regelmäßig kontrolliert und unterhalten werden muss. Der Weg wurde im Zuge der Flurbereinigung gekürzt, sodass über diesen nun nicht mehr so viel Wasser abfließt, außerdem wurde hinter dem Einlassbauwerk eine Aufkantung gesetzt, um Abfluss aufzustauen und in Bauwerk einzuleiten.

Das Einlassbauwerk sollte optimiert und vergrößert sowie mit einem Sedimentfang ausgestaltet werden, unter der Voraussetzung, dass der Kanal zusätzliche Wassermengen aufnehmen kann, was durch die VG-Werke geprüft werden soll.

Eine Verbesserung der Oberflächenwasserableitung am Wirtschaftsweg oberhalb der Bebauung, in nördliche Richtung und eine breitflächige Ableitung in die Flächen östlich der Morbacher Straße ist aufgrund der Topographie nicht möglich, da die Flächen trichterförmig zur Bebauung geneigt sind.

Bei der Bewirtschaftung der Flächen und der Bodenbearbeitung sollte daher die hohe Erosionsgefährdung berücksichtigt und ein Bodenabtrag so weit wie möglich vermieden werden, bspw. durch erosions- und

Maßnahmenbereich

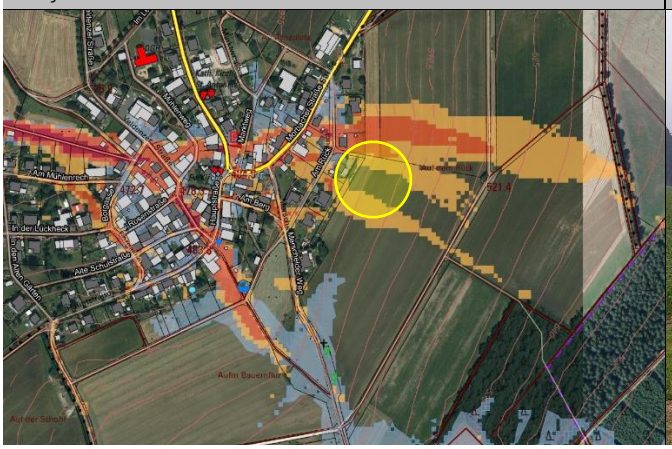

Flächennutzung oberhalb der Bebauung

ENTWURF

bodenschonende Bewirtschaftung und Bearbeitung sowie durch die Anlage von Grünstreifen zwischen Nutzfläche und der Bebauung. Dieser kann bei Erosion von Oberboden zur Filterung beitragen, sodass das Material nicht mit dem Wasser in die Bebauung abgespült wird. Weitere Maßnahmen zur Verringerung der Bodenerosion werden beispielhaft im Vorsorgekonzept benannt. Eine Beratung für Flächennutzer bieten Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und das DLR Mosel.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Anpassung der Flächennutzung und Bodenbearbeitung an die Starkregen- und Erosionsgefährdung: Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen bzw. Erhalt der Grünlandnutzung (östlich der Bebauung, v.a. im Flurbereich „Auf dem Rück“) durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung und die Vermeidung erosionsanfälliger Kulturen	Flächennutzer	dauerhaft
Prüfung der Kanalkapazität für eine mögliche Vergrößerung des Einlassbauwerks am Wiesenweg zwischen den Grundstücken Nr. 4 A und 6	VG-Werke	kurzfristig
Optimierung des Einlassbauwerks unter Berücksichtigung der Kanalkapazität zur Aufnahme von Oberflächenwasser	OG	mittelfristig
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Kanalschachts am Wirtschaftsweg	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Hauptstraße

8

Hauptstraße im Süden der Ortslage, Bereich Haus Nr.30

Starkregenvorsorge an der Hauptstraße im Bereich Nr. 4

Situation Die Sturzflutgefahrenkarte zeigt Abflusskonzentrationen, die auch die Hauptstraße betreffen können, jedoch sind diese im Bereich der bebauung nur sehr grob dargestellt und bilden nur begrenzt die tatsächlich bei Starkregen (potenziell) auftretende Situation ab. Die Hauptstraße ist durchaus wasserführend nach stärkren Regenfällen, bisher waren Bereiche betroffen

- ausgehend von der Straße „Im Leienfeld“ Richtung Ortsmitte; Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserführung wurden hier bereits umgesetzt (siehe Foto oben),
- vom aus südlicher Richtung in den Kreuzungsbereich „In den Alten Gärten“/ Hauptstraße einmündenden Wirtschaftsweg (Oberflächenabfluss vom „Weißen Weg“ kommend),
- vom Wirtschaftsweg in Verlängerung der Veldenzer Straße nach Südosten,
- durch Abfluss entlang der Straßen Marktweg, Morbacher Straße und Merscheider Weg in den Kreuzungsbereich vor der Kirche

Ziel Im dichten innerörtlichen Bereich sind hier nur Eigenvorsorgemaßnahmen zum Schutz vor Oberflächenabfluss bzw. Wassereintritt im Starkregenfall möglich, die an die individuelle Gefährdungssituation angepasst werden müssen. Zu berücksichtigen sind die möglichen Auswirkungen von Schutzmaßnahmen am Grundstück auf die Nachbarn und Unterlieger.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

Hauptstraße am Abzweig Borgasse

ENTWURF

Klaramühle

9

Weg oberhalb des Frohbaches zur Mühle

Frohnbach im teilverrohrten Abschnitt an den Gebäuden

Situation Die Klaramühle liegt unmittelbar an der Mündung des Gornhäuser Baches in den Frohnbach. Dem Frohnbach fließt oberhalb der Klaramühle der Bach vom Schinnheck zu, von dem wiederum der Fischteichgraben unterhalb der Klaramühle in den Frohnbach abzweigt. Die Mühlengebäude sind durch die Bachtäler und die darin durch Starkregen auftretenden, erheblichen Abflusskonzentrationen gefährdet. Noch dazu bestehen auf dem Gelände teilverrohrte Abschnitte der Gewässer, an denen es bei Hochwasserführung der Bäche zu Rückstau und einem Überstauen kommen kann, wodurch sich das Wasser oberflächlich auf dem Gelände verteilt und auch in die Gebäude eintreten kann. Die Einlassbereiche der Verrohrungen sind unter Umständen nicht erst durch die reine Wassermenge überlastet, sondern bei fehlender Unterhaltung auch durch Material und Treibgut verstopft oder zugesetzt, sodass es schneller zu einem Versagen der Verrohrungen kommt.

Ziel Die Mühlengebäude sind innerhalb der privaten Eigenvorsorge gegen Hochwasser und Wassereintritt zu sichern. Die Durchlassbauwerke und Verrohrungen sind regelmäßig zu unterhalten. Auf Privatgrundstücken sind die Eigentümer der Anlagen (Verrohrungen, Wehrbauwerke o. ä.) zuständig für die Unterhaltung der Anlagen, das heißt bspw. die Freihaltung der Ein- und Auslassbereiche der Durchlässe und Verrohrungen. Für die Gewässerunterhaltung oberhalb der Bauwerke ist die Verbandsgemeinde zuständig. Für Mühlgräben bzw. Ausleitungsstrecken, für die ein Wasserrecht besteht, ist der Eigentümer des Wasserrrechts unterhaltungspflichtig.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Einlass- und Auslassbereiche der Verrohrungen und Durchlässe auf den Privatgrundstücken	Eigentümer	regelmäßig

Maßnahmenbereich

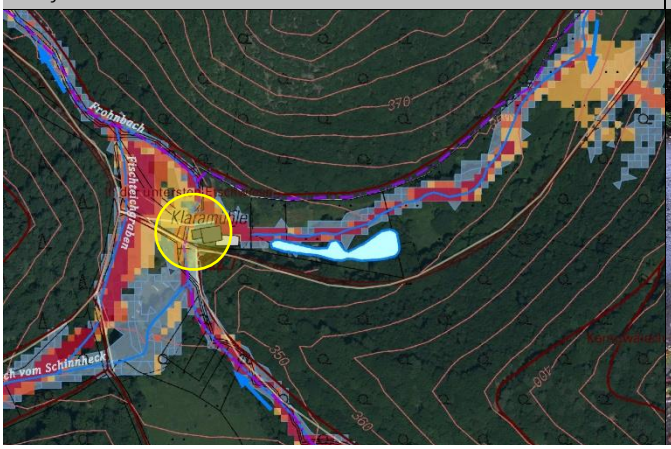

Gewässerdurchlass an der Zufahrt zu den Gebäuden

ENTWURF

Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen an den Gewässerabschnitten oberhalb der Klaramühle zur Reduzierung der Hochwassergefährdung durch Totholz und Treibgut im Gewässer	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Gornhäuser Bach: Teichkläranlage

10

Gewässerdurchlass an der Zufahrt zur Kläranlage

Gornhäuser Bach unterhalb der Zufahrt zur Kläranlage

Situation Am Gornhäuser Bach (Gewässer 3. Ordnung) besteht eine Teichkläranlage der VG-Werke, weit unterhalb der Ortsbebauung. Die Sturzflutgefahrenkarte zeigt den potenziell hohen Abfluss im Bachtal bei Starkregen, wodurch auch die Kläranlage betroffen sein konnte, wenn das Wasser am Durchlass der Zufahrt übertritt und das Grundstück der Anlage abfließt. Bisher war dies nach Angabe der Werke noch kein Problem. Flächen unterhalb der Anlage, die landwirtschaftlich bzw. für Pferde genutzt werden, wurden nach Aussage der Eigentümerin bereits mehrfach überflutet.

Ziel Dass dies in Zusammenhang mit der Kläranlage passierte, konnten die VG-Werke nicht bestätigen, es soll aber geprüft werden. Es wird vermutet, dass die Flächen durch Oberflächenabfluss und durch Ausufern des Bachlaufs am Weg und dementsprechend durch natürliche Faktoren überschwemmt wurden, nicht durch eine gezielte Ableitung (Entlastung) der Anlage.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Prüfung etwaiger Entlastungsanlagen an der Teichkläranlage und ob davon eine gezielte Ableitung in private Flächen ausgeht	VG-Werke	kurzfristig
Sicherstellung der Hochwasser- und Starkregenvorsorge an der Teichkläranlage	VG-Werke	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

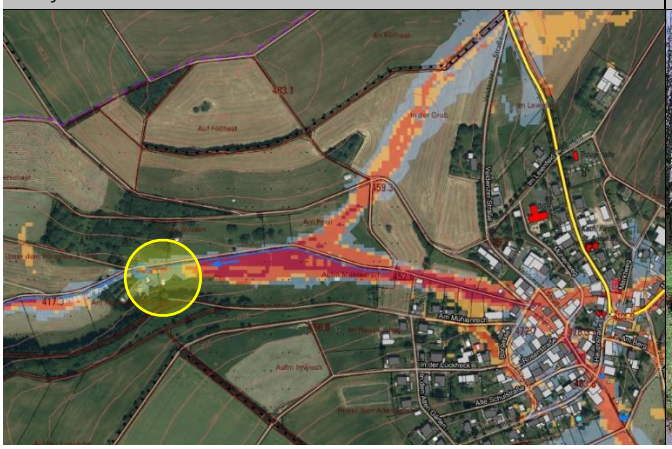

Bachlauf und Nutzflächen unterhalb der Kläranlage

ENTWURF